



Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungs-  
bau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Mit Empfangsbekanntnis

Senatorin für Wissenschaft und Häfen  
Herrn Heuss  
Zweite Schlachtpforte 3  
28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Frau Ahrens

Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2  
Zimmer 5.07

T (04 21) 361 49 51  
F (04 21) 496 49 51

E-mail  
tanja.ahrens@umwelt.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
340-8, N2 634-16-01/2-243  
Bremen, 24.04.2020

**Nachtragsbescheid (N2) zur wasserrechtlichen Planfeststellung „Hochwasserschutz der  
Columbusinsel Bremerhaven“**

**EDV-Nr.: 928464 (bei Rückfragen bitte angeben)**

**Aktenzeichen: N2 634-16-01/2-243**

## **A. Entscheidung**

Der erteilte Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2018 (634-16-01/2-243) und der Nachtrag 1 vom 08.01.2020 werden wie folgt geändert bzw. ergänzt:

### **I. Feststellung der Pläne**

Es werden keine Anlagen hinzugefügt.

## **II. Nebenbestimmungen und Hinweise**

### **1. Auflagen**

Folgende Auflagen werden unter A II 1. hinzugefügt:

#### **Auflagen im Hinblick auf Belange der Kreislauf-/Abfallwirtschaft und des Bodenschutzes**

- 1.81 Vor Beginn der Baumaßnahme im Bereich des Rohrleitungssystems am Südrand des Tanklagers 1 ist in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,



Dienstgebäude  
Hanseatenhof 5  
28195 Bremen  
Hochgarage Am Brill



Eingang  
Hanseatenhof 5  
28195 Bremen



Bus/Straßenbahn  
Haltestellen  
Am Brill und  
Am Wall

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000  
Landeszentralbank (BLZ 290 000 00) Kto. 29001565  
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653



Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS), Referat Bodenschutz, Frau Watermann, Tel: 0471/596-13147, mail: Claudia.Watermann@umwelt.bremen.de, der Umfang der technischen Untersuchungen (Rammkernsondierungen, Öffnung des Betonkanals etc.) festzulegen. Die erforderlichen technischen Untersuchungen sind durch einen altlastenerfahrenen Sachverständigen durchzuführen, der die Anforderungen an die erforderliche Sachkunde, Zuverlässigkeit und Ausstattung im Sinne des § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)<sup>1</sup> erfüllt.

- 1.82 Die Untersuchungsergebnisse sind der SKUMS, Referat Bodenschutz, vorzulegen. Gegebenenfalls erforderliche Sanierungsmaßnahmen sind nach Aufforderung und in Abstimmung mit der SKUMS, Referat Bodenschutz, durchzuführen.
- 1.83 Im Bereich des Rohrleitungssystems am Südrand des Tanklagers 1 darf mit der Baumaßnahme erst begonnen werden, wenn der SKUMS, Referat Bodenschutz, die geforderten Unterlagen vorgelegt und von dort dem Beginn der Baumaßnahme zugestimmt worden ist.
- 1.84 Die Entsorgung der bei den Rückbauarbeiten anfallenden Materialien ist auf Grundlage des vorgelegten "Kurzberichtes zur schadstofftechnischen Untersuchung" vom 19.09.2016 durchzuführen.

Folgende Auflage wird unter A II 1. geändert und lautet folgendermaßen:

- 1.46 Sollte es aufgrund der Durchführung der Baumaßnahme oder des damit im Zusammenhang stehenden Baustellenverkehrs zu Schäden an den Straßenanlagen kommen können, sind vor Beginn und nach Beendigung der Baumaßnahme Beweissicherungsverfahren zur Feststellung des Straßenzustandes für die Straße „Columbuskaje“ unter Beteiligung des ASV durchzuführen.

**Im Übrigen bleiben der Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2018 und der Nachtrag 1 vom 08.01.2020 unverändert gültig.**

### **III. Kostenfestsetzung**

Für die Erteilung dieses Nachtrages werden keine Gebühren festgesetzt.

### **B. Begründung**

Mit wasserrechtlichem Planfeststellungsbeschluss vom 18.12.2018 ist die Ertüchtigung der Hochwasserschutzlinie im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven der Columbusinsel zugelassen worden. Mit Datum vom 08.01.2020 erging ein Nachtrag zur Änderung der Planfeststellung.

Die im Anhörungsverfahren von der SKUMS, Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz übermittelten Anmerkungen sind im Nachtragsbescheid vom 08.01.2020 nicht in Gänze aufgenommen worden und werden hiermit ergänzt.

---

<sup>1</sup> Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465) geändert worden

Zudem wurde vom Amt für Straßen und Verkehr mitgeteilt, dass auf eine Beweissicherung für die Steubenstraße verzichtet werden kann. Die Beweissicherung für die Steubenstraße wird entsprechend aus der Auflage 1.46 gestrichen.

### **C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Nachtragsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe / Zustellung beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, Klage erhoben werden.

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Ahrens', is written over a faint rectangular stamp.

Ahrens